

Frank Becker
Vorsitzender

Medienarchiv Bielefeld
Frank-Becker-Stiftung
Hauptstraße 94
33647 Bielefeld

Öffentliche Anhörung

Gesetz zur Änderung des LÖG

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/441**

Alle Abg

Fragenkatalog

- zu 1. Auch die vorherige Regelung wurde den Anforderungen an den Sonn - u. Feiertagschutz gerecht.
- zu 2. Ein Widerspruch entsteht dann, wenn der Handel in den Nebenzentren durch Regelungen, die den Handel in Zentrumslagen bevorzugt, benachteiligt wird **und dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden**
- zu 3. Der inhabergeführte Einzelhandel hat in der Vergangenheit die Belastung der Mitarbeiterinnen **immer in Absprache mit diesen abgestimmt** und dadurch in einem menschlich und sozial ausgewogenen Rahmen gehalten.
- zu 4. Wir glauben, dass eine **generelle LÖZ bis 22:00 Uhr** allen Anforderungen - auch dem Bedarf der Verbraucher - gerecht wird.
- zu 5. Die Regelung mit dem Anlassbezug war und ist völlig ausreichend.
- zu 6. Der Anlassbezug war und ist in unseren verk.offenen Sonntagen gegeben.
- zu 7. Die jährliche Obergrenze kann nicht für die Kommune festgelegt werden. Sie muss sich auf **die einzelnen Nebenzentren beziehen**, da sonst die City-Lagen bevorzugt werden. **Dann ist die Festlegung auf 4 verk.offene Sonntage p.a. sozial und wirtschaftlich vertretbar.**
- zu 8. Hier fehlt der Zusatz, dass unbedingt **die Werbegemeinschaften in den Nebenzentren mit eingebunden werden**, da nur diese die Probleme vor Ort richtig einschätzen können.
- zu 9. Wir halten die Zahl 13 für willkürlich gewählt, da sie den **Anforderungen von Flächenstädten - wie Bielefeld - während des Jahres nicht gerecht wird.*** Außerdem müssen im Dezember mindestens 3 Sonntage zur Verfügung stehen. **Auch hier entsteht sonst eine extreme Bevorzugung der Innenstadt, die schon den ganzen Monat mit dem Weihnachtsmarkt die Kunden aus den Nebenzentren in die City lockt. Eine Zusammenlegung des verk.offenen Sonntags in den Nebenzentren mit der City zusammen, ist völlig undenkbar, weil dann die Kunden in die City fahren und die Stadtteile uninteressant werden. Dies ist das krasse Beispiel für das**

Ende der Einkaufsplätze in Nebenzentren!

* nicht nur zu den Weihnachtsmärkten, auch während des Jahres wird es zu erheblichen Problemen bei den Abstimmungen mit den Betreibern von Fahrgeschäften kommen! Wohin werden sich Fahrgeschäfte bei Terminüberschneidungen wenden? In die City oder in ein Nebenzentrum?

Die Benachteiligung der Randlagen liegen auch hier auf der Hand!

- zu 10. Wir halten **2 Veranstaltungen mit "late-night-shopping"** für eine City wie Bielefeld für ausreichend.
- zu 11. Wir teilen die Auffassung nicht, dass es zu Probleme mit kreisfreien Städten kommt. Die hat es in der Vergangenheit auch nicht gegeben.
- zu 12. Die bisherige Regelung **ging jedenfalls total am Bedarf der Verbraucher vorbei!** Sie war auch unlogisch, weil frische Blumen am 2. Feiertag nicht mehr frisch sind und auch nicht mehr benötigt werden. Die Regelung war praxisfern!
- zu 13. Das fällt nicht in unseren Bereich
- zu 14. nicht relevant
- zu 15. nicht relevant
- zu 16. Kommentar s. Ziffer 12.
- zu 17. LÖZ bis 22:00 Uhr ausreichend (Sortimentsfrage)
- zu 18. Das können wir nicht beurteilen
- zu 19. Das können wir nicht beurteilen
- zu 20. **Bei einer einseitigen Bevorzugung der City-Lagen ist diese Regelung völlig unakzeptabel! (s. Ziffer 9.)**
- zu 21. Wenn diese Regelung - wie geplant - eingeführt werden soll, ist dies **der Tod der Weihnachtsmärkte in den Nebenzentren und bedeutet gleichzeitig, dass diese in unglaublichem Maß benachteiligt werden!** Es kann nur so sein, dass diese Märkte unabhängig von der Innenstadt durchgeführt werden können. **Es kann nicht gewollt sein, dass eine Veranstaltung, bei denen die Bewohner der Nebenzentren sich in ihrem Stadtteil treffen wollen, in Konkurrenz zur City steht!**
- zu 22. Alles, was für **die City-Lagen einseitig mehr Freiheit in vielen Bereichen ermöglicht,** wirkt sich für die Randlagen negativ aus!
- zu 23. Das können wir nicht beurteilen

- zu 24. Wir halten eine generelle LÖZ bis 22:00 Uhr für sinnvoll und völlig ausreichend.
- zu 25. Die Neuregelung darf Nebenzentren nicht benachteiligen und es muss alles getan werden, um diesen Bereichen gegenüber anderen Angebotsformen eine Überlebenschance zu bieten.
Weitere Einschränkungen sind jedenfalls nicht sinnvoll, da sie Arbeitsplätze gefährdet!
- zu 26. Bei längeren Öffnungszeiten nimmt die Konzentration bei Ketten "auf der grünen Wiese" und Supermärkten zu und **die gewachsenen Strukturen in Städten und Stadtteilen leiden unter nachlassender Frequenz.**
- zu 27. Ein Zusammenhang zwischen LÖZ und ökonomischer Konzentration besteht in jedem Fall dann, **wenn sie den Rahmen übersteigt, den ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen abzudecken in der Lage ist!**
(Ausbeutung der eigenen Möglichkeiten, weil dann evtl. nur noch der Inhaber und seine Familie im Laden stehen.)
- zu 28. Durch die Notwendigkeit, dass verk.offene Sonntage zusammengelegt werden müssen, wird es Absprachen unter den Stadtteilen geben müssen.
Das wird in einigen Konstellationen möglich sein, wenn die Bezirke eine räumliche Distanz zueinander haben und dadurch keine Konkurrenzsituation entsteht. **Allerdings wird es mit der Bestückung mit Fahrgeschäften Probleme geben**, da die Unternehmen in diesem Metier **den gesamten Bereich der Flächenstadt Bielefeld bedienen und es bei Terminüberschneidungen mit Sicherheit schwierig wird, allen Anfragen gerecht zu werden. Dies muss unbedingt vermieden werden!**
Ganz anders sieht dies natürlich bei der Zusammenlegung der verk.offenen Sonntage im Dezember aus! Es ist sicher unmöglich, für den gesamten Bereich der Stadt Bielefeld nur einen einzigen Sonntag als den verk.offenen Sonntag zu bestimmen!
Das geht nicht wegen der **Konkurrenz-Situation zwischen der City und den Nebenzentren und das funktioniert auch nicht mit der Bestückung von Fahrgeschäften in den einzelnen Stadtteilen!**
Hier muss eine Verteilung über mindestens 3 Sonntage möglich sein!
Es geht hier wieder um die Vormachtstellung der City gegenüber den einzelnen Stadtteilen!
Es kann nicht das Ergebnis des LÖG sein, dass die Stadtteile mit ihren mittleren,

inhabergeführten Geschäften gegenüber der geballten Kaufkraft der City noch mehr geschwächt werden! Das Ende der Nebenzentren ist die Folge!

(s. Ziffer 9.) **Wollen Sie das?**

- zu 29. Wir meinen, dass eine generelle Obergrenze der LÖZ bis 22:00 Uhr ausreicht. (s. Ziffer 24)
- zu 30. Vertriebsform, LÖZ und Arbeitsplatzgestaltung können sich dann negativ auswirken, **wenn überlange LÖZ auf Großanbieter zugeschnitten sind** (s. Ziffer 24 u. 29)
- zu 31. Inhaber von kleineren Vertriebsformen regeln Dinge der Arbeitszeiten und deren Belastungen **immer im Sinne und mit Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen. (Arbeitsplatzsicherung)**
- zu 32. Wir orientieren uns immer nach dem Bedarf vor Ort und handeln so, dass **die Belastung unserer Mitarbeiterinnen sozial und menschlich erträglich ist.**
- Wobei Öffnungszeiten sich an den Verbraucherwünschen eines Nebenzentrums orientieren sollte.
- zu 33. Die zur Zeit gültigen LÖZ, die dem Verbraucher ausreichend Zeit zum Einkauf geben, haben unserer Meinung nach wenig Einfluss auf die steigenden Umsätze im "e-commerce".

Ansprechpartner: Frank Becker, 0521-442489